

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heike Hänsel, Monika Knoche, Paul Schäfer (Köln), Hüseyin-Kenan Aydin, Inge Höger-Neuling, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

Zivil-militärische Zusammenarbeit

Unter dem Begriff „vernetzte Sicherheitspolitik“ wird von Mitgliedern der Bundesregierung und Abgeordneten der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zunehmend einer engeren Verflechtung von Entwicklungszusammenarbeit mit den Sicherheits- und Wirtschaftsinteressen Deutschlands das Wort geredet. Auch im Weißbuch zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr wird Entwicklungspolitik als Element der Sicherheitsvorsorge angeführt (Weißbuch, S. 15). Der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, kündigte an, beim NATO-Gipfel im November 2006 in Riga auf eine Veränderung der NATO-Strategie hinarbeiten zu wollen (vgl. FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND, v. 19. September 2006): Sicherheitspolitik müsse mit Entwicklungshilfe und politischer Aufbauarbeit vernetzt werden.

In ihrem gemeinsamen Thesenpapier „Für eine bessere Verzahnung der deutschen Entwicklungs- und Sicherheitspolitik“ formulieren Christian Schmidt (CSU), Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung (BMVg), und Dr. Christian Ruck, Vorsitzender der Arbeitsgruppe für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag: „In grundlegende politische Entscheidungen zu Fragen auswärtiger Politik sollten stets unsere nationalen Interessen einfließen. Dies gilt nicht nur für militärische Einsätze, sondern sollte auch auf unser entwicklungspolitisches Engagement ausgedehnt werden. ... [Hierfür muss die Bundesregierung] endlich die Interessenlage unseres Landes im Hinblick auf die zukünftige Verknüpfung unserer Sicherheits- und Entwicklungspolitik eindeutig definieren. Deshalb ist es höchste Zeit für die Entwicklung einer nationalen Gesamtstrategie. Diese sollte Antworten darauf finden, welche Weltregionen

- für die Abwehr von Gefahren für unsere äußere und innere Sicherheit eine zentrale Rolle spielen;
- der Ausgangspunkt eines besonders hohen Bedrohungspotentials sind;
- der Ursprung von Angriffen auf unsere freiheitlich-demokratischen Grundwerte sind;
- für die Steigerung von Deutschlands politischem und wirtschaftlichem Stellenwert in der Welt von besonderer Bedeutung sind;
- für den Zugang zu den für unsere Wirtschaft unverzichtbaren Auslandsmärkten und Rohstoffen besonders wichtig sind;
- und für die Sicherung unserer Energieversorgung eine wesentliche Rolle spielen.“

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Teilt die Bundesregierung die im in der Vorbemerkung genannten Thesepapier dargestellte Position?

Falls ja, wie genau sieht nach Meinung der Bundesregierung ein Beitrag der Entwicklungshilfe „für die Sicherung unserer Energieversorgung“ aus?

2. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass Entwicklungshilfe grundsätzlich unabhängig von sicherheitspolitischen und/oder ökonomischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland vergeben werden sollte?

Wie begründet sie ihre Haltung?

3. Wie beurteilt die Bundesregierung den im September dieses Jahres geäußerten Vorschlag des Mitglieds der Fraktion der CDU/CSU im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages, Dr. Ole Schröder, humanitäre Einsätze der Bundeswehr künftig aus dem Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu finanzieren?

Gibt es seitens der Bundesregierung derartige Überlegungen?

4. In welchem Umfang (aufgeschlüsselt nach Einzelposten, Empfängerstaaten und Projekten) werden Mittel aus dem Einzelplan 23 des Bundeshaushalts bereits heute zur Deckung der Kosten militärischer Einsätze (auch von Einsätzen von Drittstaaten/Organisationen, z. B. der Afrikanischen Union) und anderer sicherheitsbezogener Ausgaben herangezogen?

Soll diese Finanzierung in dieser Form beibehalten werden, oder sind Änderungen beabsichtigt?

Wenn ja, in welcher Form?

5. Welche Maßnahmen im Bereich der Sicherheitssektorreform wurden aus dem Einzelplan 23 finanziert (wann, in welchem Umfang und in welchen Staaten)?
6. Welche Projekte in zivil-militärischer Zusammenarbeit wurden in den Jahren 2004 bis 2006 aus dem Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanziert oder kofinanziert?

In welcher Höhe und in welchen Ländern?

7. Welche Projekte wurden in Einsatzgebieten der Bundeswehr seit 2004 aus dem Einzelplan 23 finanziert?

In welcher Höhe?

8. Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Oberst i. G. Gerhard J. Klose, Referatsleiter für Grundsatzfragen im Bereich zivil-militärische Kooperation des BMVg, zum NATO-Dokument AJP 9 über die Definition von CIMIC (Civil Military Cooperation): „An einem Punkt, der gern übersehen wird, ist diese Definition nämlich sehr präzise. Es heißt dort nämlich klar und eindeutig: ‚in support of the mission‘, also zur Unterstützung der militärischen Operation. Damit wird der Zweck klargestellt, dem dieses Aufgabengebiet zu dienen hat, nämlich ausschließlich der Unterstützung der militärischen Operation.“?

Sieht die Bundesregierung nicht hierdurch die Eigenständigkeit und Wirksamkeit ziviler Maßnahmen bedroht, wenn diese „ausschließlich der Unterstützung der militärischen Operation“ dienen?

Wie begründet sie ihre Haltung?

9. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass Gelder für die Sicherheitssektorreform auch dann als offizielle Entwicklungshilfe (ODA) deklariert werden können, wenn insbesondere in diesem Rahmen ausgebildete Polizeieinheiten gewaltsam gegen Aktionen des zivilen Ungehorsams vorgehen?

10. Befürwortet die Bundesregierung ein Entsendegesetz, mit dem Polizeikräfte auch gegen deren Willen in Auslandseinsätze geschickt werden könnten?
Sollte sich nach Ansicht der Bundesregierung gegebenenfalls die Bewaffnung von Polizeieinheiten im Auslandseinsatz von der bei Inlandseinsätzen unterscheiden?
Unterscheidet sich diese Bewaffnung grundsätzlich von der Bewaffnung militärischer Kräfte?
Falls nein, teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass hierdurch Polizeikräfte völkerrechtlich als Kombattanten zu sehen sind?
11. Über welche Erfahrungen verfügt die Bundesregierung bezüglich der Provincial Reconstruction Teams (PRTs) in Afghanistan, insbesondere deren Wirkung hinsichtlich der Sicherheit des Militärs und der Leistungen für den Wiederaufbau?
12. Welche Vorhaben wurden bislang von den deutschen PRTs in Afghanistan begonnen und beendet, und aus welchen Einzelhaushalten wurden diese Projekte finanziert?
13. Welche personellen, finanziellen oder materiellen Ressourcen wurden bislang von den Akteuren der Entwicklungszusammenarbeit, humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe in den Einsatzgebieten der Bundeswehr für das Gelingen des CIMIC-Auftrages der Bundeswehr bereitgestellt?
Welche Kompensationsleistungen wurden hierfür von der Bundeswehr erbracht?
14. Wie viele Hilfs- und Unterstützungsanfragen wurden in Afghanistan bislang an die Bundeswehr gerichtet?
In wie vielen Fällen hat die Bundeswehr in den Einsatzgebieten Hilfsanfragen abgelehnt, mit welcher Begründung?
15. Hat sich die Gefährdungssituation ziviler Akteure in Afghanistan, insbesondere derjenigen, die im Rahmen der PRTs agieren, nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten Jahren erhöht?
Wenn ja, teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass zivile Akteure, die eng mit militärischen Akteuren zusammenarbeiten, einer größeren Gefahr ausgesetzt sind, zu Angriffszielen zu werden, als vom Militär unabhängig operierende Akteure?
Wie begründet sie ihre Haltung?
16. Wie reagiert die Bundesregierung auf die wachsende Kritik an der zivil-militärischen Zusammenarbeit, wie sie jüngst von einigen deutschen Entwicklungsorganisationen geäußert wurde, die eine Gefährdung der Sicherheit der zivilen Hilfsorganisationen durch die Zusammenarbeit mit dem Militär beklagen?
17. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus Aussagen von Entwicklungsorganisationen, dass deutsches Militär sich mit zivilen (weißen) Fahrzeugen ohne deutliche Kennzeichnung in Afghanistan bewege, obwohl solche Fahrzeuge üblicherweise nur von Entwicklungsorganisationen genutzt werden?
18. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Bundeswehr verpflichtet ist, sich im Einsatz klar und deutlich sowohl in der Kleidung als auch bei den eingesetzten Fahrzeugen von den Hilfsorganisationen zu unterscheiden?
19. Welchen Einfluss haben Vertreter der Hilfsorganisationen vor Ort bei der Planung der Bundeswehr über konkrete Projekte ihrer PRTs in Afghanistan?

20. Wie steht die Bundesregierung zu Berichten, dass in Afghanistan von US-amerikanischer Seite die Vergabe humanitärer Hilfe an die Kooperation im „Krieg gegen den Terror“ geknüpft wurde?
- Befürwortet die Bundesregierung, den Entzug humanitärer Hilfe als Drohmittel für die Erreichung sicherheitsbezogener Ziele einzusetzen?
21. Findet eine regelmäßige Evaluierung der PRTs statt?
- Falls ja, durch wen und wie ist diese Evaluierung organisiert?
- Werden die deutschen PRTs bzw. deren Erfahrungen den amerikanischen und britischen PRTs gegenübergestellt (Querschnittsevaluierung)?
- Welche konkreten Anpassungen sind bei den PRTs als Konsequenz der bisherigen Evaluierungen geplant?
22. Werden bei der Evaluierung auch Stellungnahmen von Hilfsorganisationen und Akteuren der Entwicklungszusammenarbeit eingeholt?
23. Gibt es Überlegungen innerhalb der Bundesregierung, analog zum britischen Global Conflict Prevention Pool oder zum niederländischen Stability Fund einen ähnlichen Mechanismus einzurichten, dessen Verwaltung ressortübergreifend (z. B. Außen-, Verteidigungs- und Entwicklungsministerium) erfolgen würde?
- Falls ja, welche konkreten Vorstellungen gibt es dazu bereits seitens der Bundesregierung?
24. Gibt es konkrete Überlegungen, integrierte stehende zivil-militärische Einheiten, wie etwa in der Human Security Doctrine for Europe für die EU-Ebene vorgeschlagen, aufzustellen, und wenn ja, in welchem Umfang und Zeitrahmen?
25. Unterstützt die Bundesregierung die Überlegungen, wie sie z. B. von Hans Binnendijk und Richard Kugler vom US-amerikanischen Center for Technology and National Security Policy (National Defense University) vorgebracht wurden, im Rahmen der NATO stehende zivil-militärische sog. Stabilisierungs- und Wiederaufbautruppen aufzustellen?
- Wird sich die Bundesregierung für diesen Vorschlag einsetzen?
- Wenn ja, wie, und welche Maßnahmen wurden hierfür bereits in die Wege geleitet?
26. Wie steht die Bundesregierung zu Forderungen, z. B. von Christoph Bertram im NATO-Review (Frühjahr 2006), dass „Stabilisierungseinsätze“ zur Kernaufgabe der Allianz werden sollen?
27. Wie weit ist nach Kenntnis der Bundesregierung die geplante Erarbeitung eines holistischen Ansatzes zur zivil-militärischen Zusammenarbeit (CIMIC) durch das Allied Command Transformation und das Allied Command Operations der NATO vorangeschritten?
- Was sind die Kernelemente dieses Ansatzes?
28. Wie viele Planstellen auf welchen Ebenen im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und bei der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) existieren für die Zusammenarbeit und Koordination mit dem Bundesministerium der Verteidigung bzw. der Bundeswehr im Einsatzgebiet?
29. Auf welchen Ebenen bzw. an welchen Schnittstellen hat das BMZ die Möglichkeit, die Planung und Durchführung im Sinne der zivil-militärischen Zusammenarbeit mitzubestimmen?

30. Wie will die Bundesregierung die Einbindung der Akteure der Entwicklungszusammenarbeit sowie der Hilfsorganisationen bei der Planung und Durchführung von Auslandseinsätzen der Bundeswehr verbessern und ihre Rolle stärken?

Berlin, den 6. November 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

